

Punkt 8

FB Energie
0105/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2020

Bestellung eines Vertreters der Stadtbetriebe für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist mit 51 % als Kommanditistin an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (nachfolgend: KG) beteiligt. Die weitere Kommanditistin ist mit 49 % die Rhein-Sieg-Netz GmbH.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages fassen die Gesellschafter ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung. Diese besteht aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter Stadtbetriebe Siegburg AöR bzw. Rhein-Sieg-Netz GmbH.

Da in die Gesellschafterversammlung weniger als zwei Vertreter der Stadtbetriebe Siegburg AöR entsandt werden, ist anders als beim Aufsichtsrat der KG, eine Wahl nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nicht erforderlich. Die Bestellung erfolgt durch Abstimmung des Verwaltungsrates.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat bestellt einen Vertreter der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.